

## **5. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Westerhorn (Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Änderung der Schmutzwassergebührensatzung**

#### **§ 2 Benutzungsgebühr**

Nach § 2 Abs.2 wird neu eingefügt:

(3) Grund- und Zusatzgebühren sind grundstücksbezogene Gebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Nach § 3 Abs.11 wird neu eingefügt:

(12) Die Gebühr für die Anmeldung und den Wechsel eines Gartenwasserzählers beträgt jeweils 40,00€.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 5. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Westerhorn, den 05.12.2024

Gemeinde Westerhorn  
Die Bürgermeisterin

L.S.

gez. Rubart